

verstanden erklären, diese Summe festzusetzen, wenn sich mit Gewißheit übersehen ließe, ob nicht in Folge der verschiedenen Anträge, welche bei diesem oder jenem Gesetze von den Ständen selbst gemacht worden, dem Gesamtministerium ein größerer Geschäftsumfang überwiesen werde; ich erinnere nur an die Anträge bei dem Staatsdienergesetz. Gewiß kann aber die geehrte Kammer versichert sein, und ich möchte diese Bemerkung im Allgemeinen anführen, daß der Regierung nicht daran gelegen sein kann, die Zahl der Staatsdiener zu vermehren. Das beweist die Erfahrung, daß, je weniger Personen man zur Ausarbeitung eines Geschäftes bedarf, desto besser dasselbe ausgeführt werde. Es wird die Zahl der Staatsdiener nur auf das Nöthigste beschränkt. Es ist noch eine Bemerkung gemacht worden, und ich theile hierin die Ansicht des Referenten; ich weiß nichts weiter darüber zu sagen. Es ist eine Summe, welche muthmaßlich angenommen wurde, und hängt, wie bekannt, von der strengern oder gelindern Witterung ab. Uebrigens muß ich bemerken, daß, wenn man diese Summe bloß auf die Localität des Gesamtministeriums beschränkt, dieses einer Berichtigung bedarf, indem sie auch auf die ganze Localität der Gesessammlung zu beziehen ist, und hier zu gewissen Zeiten allerdings ein sehr bedeutendes Local nöthig ist.

Abg. A ten st ä d t: Mein Antrag hat im Auge gehabt, mich von der Nothwendigkeit dieser Ausgabe zu überzeugen, und ich habe dankbar anzuerkennen, daß die Staatsregierung darüber Aufklärung gegeben hat; aber freilich befinden wir uns, wie ich jetzt erst fühle, in einer sehr unangenehmen Lage; in so fern als der Gegenstand, welcher bei der allgemeinen Berathung zur Sprache kam, aber nicht bestimmt wurde, hier wieder in Anregung zu bringen ist. Würde die Bestimmung feststehen, daß jede Summe, die nicht verwendet wird, von dem betreffenden Departement der Staatskasse gut gerechnet werden müsse, so würden wir über die in Frage stehende Position weggehen können. Nehmen wir aber den Grundsatz an, daß es sich nur um die Gesamtsumme handle, welche bewilligt worden, und daß nun in der Hand der Staatsregierung liege, sie in die einzelnen Branchen zu vertheilen; dann würde freilich nothwendig sein, jede einzelne Position genau zu prüfen, und sich über die Zweckmäßigkeit und die Höhe derselben zu entscheiden. Ich stelle dieß der geehrten Versammlung anheim, und mache noch aufmerksam, daß ungeachtet der gegebenen Erklärung 500 Thlr. Feuerungsmaterial mir so bedeutend erscheint, daß an dieser Position wohl schon jetzt etwas verkürzt werden könnte, und ich wünschte daher, daß über diese Position und eben so über die 88 Thlr. Feuerwächterlöhne, welche noch auf einer alten Einrichtung beruhen, die Kammer sich entscheide.

Vicepräsident: Auf das, was in der allgemeinen Berathung beschlossen wurde, können wir nicht zurückkommen, und über das, was jetzt beantragt wird, muß ein bestimmter Antrag gestellt werden, da es sonst nicht berücksichtigt werden kann.

Abg. A ten st ä d t: Ich erkenne zwar an, daß die allgemeine Berathung geschlossen ist, aber diese hat hierüber keinen

Beschluß gefaßt, so daß wir nicht wissen, wie wir uns in Betreff des 4. Punctes zu benehmen haben. Wenn übrigens ein bestimmter Antrag zu stellen ist, so würde ich darauf antragen, daß für Feuerungsmaterial 300 Thlr. angesetzt, und die 88 Thlr. für Feuerwächterlöhne gestrichen würden. Hinsichtlich der 2 Ministerialräthe würde man freilich noch zu warten haben, da aber der Hr. Staatsminister erklärt hat, daß man bis jetzt mit wenigen ausgereicht habe, so würde ich ebenfalls darauf antragen, die Summe auf 2000 Thlr. zu vermindern.

Diese drei Anträge werden nun vom Vicepräsidenten zur Unterstützung gebracht, und nachdem sie zahlreich unterstützt worden waren, äußert

Abg. v. M a y e r: Unter II. sind unter andern auch 5000 Thlr. für einen Staatsminister zum außerordentlichen Dienste und 3500 Thlr. für 2 Ministerialräthe angesetzt. Ein Antrag in Bezug auf die letztere Summe ist bereits zur Unterstützung gekommen. Was die erstere betrifft, so ist gegen die Bewilligung in so weit nichts zu sagen, als die Anstellung bereits erfolgt und die Stelle gegenwärtig besetzt ist. Allein wenn auf der andern Seite in dem Normalstate wieder ein Minister zum außerordentlichen Dienste in Ansatz gebracht ist, so muß ich mir erlauben, dagegen zu sprechen. Ich kann nicht glauben, daß, wenn die erste Organisation vorüber sein wird, eine solche Anzahl von Ministern und Ministerialvorständen für unser Vaterland erforderlich sei. Einen Minister in außerordentlichem Dienste auf den Normalstate zu bringen, halte ich nicht für nöthig und auch nicht für zweckmäßig, weil die Stelle dadurch constant wird, und man sich im voraus des Rechtes zu begeben scheint, einen Widerspruch dagegen zu erheben. Wenn Personen von Talent nach Bedürfniß von Zeit zu Zeit gebraucht und in den außerordentlichen Staatsdienst gezogen werden, so läßt sich dagegen nichts sagen; wenn aber auf den Normalstate sechs Ministerialvorstände und noch ein Minister zum außerordentlichen Dienste angesetzt werden, so muß ich mich entschieden dagegen erklären. Schon überhaupt halte ich sechs Ministerialvorstände in einem Lande für eine große, um nicht zu sagen, zu große Anzahl. Selbst Frankreich hat nur 6 Minister, wozu hin und wieder ein außerordentlicher Minister kommt, wenn es der König für gut findet, so wie es dann z. B. jetzt einen Minister des Handels und der Marine und einen außerordentlichen Minister der öffentlichen Arbeiten giebt. Wenn aber 6 Ministerialvorstände in Sachsen sind, für ein Land, das nur ungefähr den 20sten Theil der Bevölkerung Frankreichs enthält, so muß ich bemerken, daß mir die Zahl wohl zu groß erscheint. Ich will auf §. 41. der Verfassungsurkunde nicht eingehen; ich kenne die Einwendungen, die man daraus zu machen pflegt, wenn von einer Verminderung der Minister die Rede ist, — als sei in der Verfassungsurkunde die Zahl der Minister bestimmt. Ich glaube das nicht. Ich halte es aber für zweckmäßig, wenn bei Zeiten darauf Bedacht genommen wird, mehrere Ministerien unter einem Ministerialvorstande zu vereinigen. Es ist das ausführbar, und die Erfahrung hat es in mehreren Ländern gezeigt. Es läßt sich